

**Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren
betreffend Stadt Chur, Gemeinde Haldenstein und Felsberg –
Schiessplätze Rossboden und Rheinsand,
Einbau erweiterte Gefechtsausbildungsanlage (erw GAA inf 05)
inkl. Erstellung Übungsleitstand**

Mitwirkung und Anhörung vom 21. Oktober 2014

Gesuchsteller:	armasuisse Immobilien
Gegenstand:	Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR 510.51).
Gesuchsdossier:	– Projektbeschrieb – Planbeilagen
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Stadt Chur und den Gemeinden Haldenstein und Felsberg schriftliche Anregungen einzureichen.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können bei der Stadt Chur und den Gemeinden Haldenstein und Felsberg vom 17. Oktober bis 17. November 2014 eingesehen werden.
Einsprache:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 20. November 2014, bei der Stadt Chur und den Gemeinden Haldenstein und Felsberg zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

21. Oktober 2014

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport